

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

*Ausschuss für Kultur und Bildung*

4.8.2005

PE 362.428v01-00

## ÄNDERUNGSANTRÄGE 35-88

**Entwurf eines Berichts**  
**Lissy Gröner**  
JUGEND IN AKTION

(PE 357.752v01-00)

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2004)0471 – C6-0096/2004 – 2004/0152(COD))

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 35  
Erwägung 10

(10) Die Aktion der Gemeinschaft umfasst einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung und muss gemäß Artikel 3 des Vertrages auf die Beseitigung von Ungleichheiten sowie auf die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen hinwirken.

(10) Die Aktion der Gemeinschaft **muss** einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung **umfassen** und muss gemäß Artikel 3 des Vertrages auf die Beseitigung von Ungleichheiten sowie auf die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen hinwirken.

Or. el

*Begründung*

*Die einfache Schlussfolgerung, dass alle Aktionen und Maßnahmen der Gemeinschaft in jedem Fall zur Beseitigung der Ungleichheiten beitragen, trifft nicht zu. Dennoch muss dies das Ziel sein.*

AM\576551DE.doc

PE 362.428v01-00

DE

DE

Änderungsantrag von Ivo Belet

Änderungsantrag 36

Erwägung 12

(12) Die aktive Bürgerschaft muss gefördert und die Bekämpfung von Ausgrenzung in allen Formen, **einschließlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**, muss verstärkt werden.

(12) Die aktive Bürgerschaft muss gefördert und die Bekämpfung von Ausgrenzung **und Diskriminierung** in allen Formen muss verstärkt werden.

Or. nl

*Begründung*

*Um alle Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen, ist es besser, nicht ins Detail zu gehen oder bestimmte Formen extra zu betonen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 37

Erwägung 16

(16) In der auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz im Jahr 1995 angenommenen Erklärung von Barcelona heißt es, dass künftige Generationen durch den Jugendaustausch auf eine engere Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus Europa und dem Mittelmeerraum vorbereitet werden sollten.

(16) In der auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz im Jahr 1995 angenommenen Erklärung von Barcelona heißt es, dass künftige Generationen durch den Jugendaustausch auf eine engere Zusammenarbeit zwischen den Partnern aus Europa und dem Mittelmeerraum **auch auf der Grundlage der universellen menschlichen Werte** vorbereitet werden sollten.

Or. el

*Begründung*

*Die universellen menschlichen Werte, wie sie Teil der UNO-Charta sind, bilden derzeit das breiteste Fundament für die Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 38

Erwägung 17

(17) In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Juni 2003 legt der Rat auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission „*Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn*“ folgende Aktionslinien der Europäischen Union fest: Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit sowie des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit den Nachbarländern.

(17) In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Juni 2003 legt der Rat auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission „*Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn*“ folgende Aktionslinien der Europäischen Union fest: Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit sowie des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit den Nachbarländern, **wobei bei der Zusammenarbeit die Kultur jedes Volkes geachtet werden muss.**

Or. el

#### *Begründung*

*Da die Besonderheiten jedes Volkes geachtet werden müssen, sofern sie universellen menschlichen Werten entsprechen, gewährleistet diese Ergänzung, dass die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage erfolgt.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 39

Neue Erwägung zwischen Erwägung 17 und 18

***(17a) Das Programm muss Initiativen umfassen und fördern, die den Horizont der Gespräche über Demokratie und die weltweiten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme erweitern.***

Or. el

#### *Begründung*

*Eines der Ziele des genannten Programms ist die aktive Teilnahme junger Menschen am demokratischen Leben. Die oben genannten Probleme können einerseits bewältigt werden, indem sie als solche erkannt werden, und andererseits durch die Beteiligung junger Menschen an ihrer Überwindung und Lösung.*

Änderungsantrag von Bernat Joan i Mari

Änderungsantrag 40  
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d

d) Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen **und der Kompetenzen** der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich:

d) Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen, **zur Ausbildung sozialpädagogischer Betreuer, zum Austausch bewährter Verfahren und innovativer Maßnahmen, zum Ausbau langfristiger nationaler Partnerschaften und zu den Fertigkeiten** der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich:

Or. nl

*Begründung*

*Genauso wie im jetzigen Jugendprogramm müssen sozialpädagogische Betreuer bei der Begleitung von Prozessen, die zu qualitativen Projekten im Rahmen der Aktionen 1, 2 oder 3 führen, unterstützt werden. Dies trägt dazu bei, Chancengleichheit zwischen freiwilligen und bezahlten sozialpädagogischen Betreuer zu schaffen.*

Änderungsantrag von Bernat Joan i Mari

Änderungsantrag 41  
Artikel 2 Absatz 3

3. Die allgemeinen Ziele des Programms tragen zur Durchführung der Maßnahmen der Union bei, insbesondere der Maßnahmen zur Anerkennung der kulturellen und multikulturellen Vielfalt Europas, zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die allgemeinen Ziele des Programms tragen zur Durchführung der Maßnahmen der Union bei, insbesondere der Maßnahmen zur Anerkennung der kulturellen, multikulturellen **und sprachlichen** Vielfalt Europas, zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, **der Sprache** oder der sexuellen Ausrichtung sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

Or. en

*Begründung*

*Die Bedeutung der Sprachenvielfalt in der Europäischen Union ist ein Zeichen ihres kulturellen Reichtums. So sollte das Programm "Jugend in Aktion" auch die Förderung des Sprachenlernens unterstützen, indem dies sowohl als Teil der allgemeinen als auch der spezifischen Ziele des Programms ausdrücklich erwähnt wird.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 42  
Artikel 2 Absatz 3

3. Die allgemeinen Ziele des Programms tragen zur Durchführung der Maßnahmen der Union bei, insbesondere der Maßnahmen zur Anerkennung der kulturellen und multikulturellen Vielfalt Europas, zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die allgemeinen Ziele des Programms tragen zur Durchführung der Maßnahmen der Union bei, insbesondere der Maßnahmen zur Anerkennung der kulturellen und multikulturellen Vielfalt Europas, zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der **politischen oder sonstigen** Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung.

Or. el

*Begründung*

*Diese Ergänzung umfasst alle Arten von Weltanschauungen.*

Änderungsantrag von Bernat Joan i Mari

Änderungsantrag 43  
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d

d) Entwicklung des interkulturellen Lernens bei jungen Menschen;

d) Entwicklung des interkulturellen Lernens **und des Sprachenlernens, einschließlich Regional- und Minderheitensprachen**, bei jungen Menschen;

Or. en

*Begründung*

*Sprachenlernen fördert den multikulturellen Austausch abweichender Ansichten, Haltungen*

*und Werte und bildet damit eine Grundlage für ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen jungen Menschen und für internationale Zusammenarbeit. Regional- und Minderheitensprachen sollten in den Begriff des Sprachenlernens einbezogen werden, da einige Definitionen allein die Amtssprachen der Staaten umfassen.*

Änderungsantrag von Jolanta Dičkutė

Änderungsantrag 44  
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e

e) Förderung grundlegender Werte der Union bei den jungen Menschen;

e) Förderung grundlegender Werte der Union bei den jungen Menschen, **insbesondere Achtung der menschlichen Würde, Gleichheit, Achtung der Menschenrechte, Toleranz und Nichtdiskriminierung;**

Or. en

*Begründung*

*Dies sind allgemein als grundlegend für die EU anerkannte Werte.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 45  
Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe f

f) Förderung von Eigeninitiative, **Unternehmensgeist** und Kreativität;

f) Förderung von Eigeninitiative und Kreativität;

Or. el

*Begründung*

*Es gibt andere Programme, die den Unternehmensgeist junger Menschen auf konkrete Art und Weise fördern.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 46  
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b

b) Einbeziehung junger Menschen in die Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen

b) Einbeziehung junger Menschen in die Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen

Union;

Union *und des Europarats*;

Or. el

*Begründung*

*Der Europarat beschließt vergleichbare Maßnahmen, und die Beteiligung an diesen Maßnahmen ist sinnvoll, da nicht alle europäischen Länder der Europäischen Union angehören.*

Änderungsantrag von Ivo Belet

Änderungsantrag 47  
Artikel 3 Absatz 3 Einleitung

Im Rahmen des allgemeinen Ziels  
„Förderung des gegenseitigen  
Verständnisses *der Völker durch die* jungen  
Menschen“:

Im Rahmen des allgemeinen Ziels  
„Förderung des gegenseitigen  
Verständnisses *zwischen den* jungen  
Menschen *aus verschiedenen Ländern*“:

Or. nl

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 48  
Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b

b) Beitrag zur Verbesserung der Qualität der  
Unterstützungsstrukturen im Jugendbereich  
und der Arbeit der sozialpädagogischen  
Betreuer in diesen Ländern;

b) Beitrag zur Verbesserung der Qualität der  
Unterstützungsstrukturen im Jugendbereich  
und der Arbeit der sozialpädagogischen  
Betreuer in diesen Ländern *bei*  
*uneingeschränkter Achtung ihrer*  
*kulturellen Besonderheiten*;

Or. el

*Begründung*

*Da die Besonderheiten jedes Volkes geachtet werden müssen, sofern sie universellen menschlichen Werten entsprechen, gewährleistet diese Ergänzung, dass die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage erfolgt.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 49  
Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe e

**(e) Bemühung um eine bessere Anerkennung der nicht formalen Bildung junger Menschen** **entfällt**

Or. el

*Begründung*

*Das Bemühen um eine bessere Anerkennung der nicht formalen Bildung, wie in diesem Absatz vorgesehen, wird dazu führen, dass diese der anerkannten Bildung gleichgestellt wird und die formalen Qualifikationen durch zweifelhafte "Qualifikationen", erworben mit zweifelhaften Verfahren, ersetzt werden.*

Änderungsantrag von Jolanta Dičkutė

Änderungsantrag 50  
Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe e a (neu)

**ea) Förderung von Sport und kulturellen Aktivitäten als ein Mittel, soziale Integration, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern.**

Or. en

*Begründung*

*Sport und kulturelle Aktivitäten zählen zu den wirksamsten Vermittlern, um soziale Integration, Toleranz und Nichtdiskriminierung unter jungen Menschen zu fördern.*

Änderungsantrag von Saïd El Khadraoui

Änderungsantrag 51  
Artikel 4 Nummer 3 Überschrift

3) Jugend **für die** Welt

3) Jugend **in der** Welt

Or. nl

### *Begründung*

*Sprachliche Verbesserung. Im englischen Text heißt es: „Youth of the world“, im niederländischen „Jeugd voor de wereld“. Die Angabe „Jugend in der Welt“ in allen Sprachversionen gibt den Inhalt der Aktion 3 besser wieder.*

#### Änderungsantrag von Adamos Adamou

##### Änderungsantrag 52 Artikel 4 Absatz 3

###### 3) Jugend für die Welt

Mit dieser Aktion sollen Projekte mit den Partnerländern des Programms gemäß Artikel 5 gefördert werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen und sozialpädagogischen Betreuern, die Unterstützung von Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Solidaritätssinns sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in den genannten Ländern.

###### 3) Jugend für die Welt

Mit dieser Aktion sollen Projekte mit den Partnerländern des Programms gemäß Artikel 5 gefördert werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen und sozialpädagogischen Betreuern, die Unterstützung von Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Solidaritätssinns sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in den genannten Ländern **und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und insbesondere dem Entwicklungsausschuss und dessen Aktionen.**

Or. el

### *Begründung*

*Das Europäische Parlament spielt eine wertvolle Rolle als Institution, die Beziehungen zu den Ländern außerhalb Europas unterhält, wobei besondere Verantwortung hierfür dem Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments zukommt, dessen Maßnahmen den Blickwinkel des Programms „Jugend in Aktion“ erweitern können.*

#### Änderungsantrag von Ivo Belet

##### Änderungsantrag 53 Artikel 4 Nummer 4

###### 4) Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme

###### 4) Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nichtstaatlicher Jugendorganisationen, und deren Vernetzung, Austausch und Ausbildung sowie die Vernetzung der sozialpädagogischen Betreuer, die Förderung der Innovation und der Qualität der Maßnahmen, die Information der jungen Menschen und der Aufbau der für die Erreichung der Programmziele erforderlichen Strukturen und Aktivitäten.

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nichtstaatlicher Jugendorganisationen, und deren Vernetzung, **die Unterstützung der Projekteinreicher bei der Organisation von europäischen Jugendprojekten und die Sicherstellung von Qualität durch** Austausch und Ausbildung sowie die Vernetzung der sozialpädagogischen Betreuer, die Förderung der Innovation und der Qualität der Maßnahmen, die Information der jungen Menschen und der Aufbau der für die Erreichung der Programmziele erforderlichen Strukturen und Aktivitäten.

Or. nl

### *Begründung*

*Genauso wie im jetzigen Jugendprogramm müssen sozialpädagogische Betreuer bei der Begleitung von Prozessen, die zu qualitativen Projekten im Rahmen der Aktionen 1, 2 oder 3 führen, unterstützt werden. Dies trägt dazu bei, Chancengleichheit zwischen freiwilligen und bezahlten sozialpädagogischen Betreuer zu schaffen.*

### Änderungsantrag von Ivo Belet

#### Änderungsantrag 54 Artikel 4 Nummer 5

5) Unterstützung der politischen Zusammenarbeit

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

5) Unterstützung der politischen Zusammenarbeit

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, **die Unterstützung von Jugendseminaren zu sozialen, kulturellen und politischen Themen, die junge Menschen interessieren**, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für

eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

Or. nl

*Begründung*

*Die von der Berichterstatterin vorgeschlagenen „Jugendseminare“ sind sicherlich unterstützenswert, gehören jedoch eher zur Aktion 5 „Unterstützung der politischen Zusammenarbeit“.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 55  
Artikel 4 Absatz 5

5) Unterstützung der politischen Zusammenarbeit

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

5) Unterstützung der politischen Zusammenarbeit

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren **und politischen Organisationen** des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

Or. el

*Begründung*

*Die politischen Jugendorganisationen können bei dieser Aktion eine sehr wichtige Rolle spielen, und dies muss herausgestellt werden.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 56  
Artikel 5 Absatz 1 neuer Buchstabe f

***f) Staaten des afrikanischen Kontinents, sofern bilaterale Abkommen geschlossen***

*werden.*

Or. el

*Begründung*

*In Afrika sind die großen weltweiten Probleme am stärksten ausgeprägt. Politisch gebildete junge Menschen, die aktiv am demokratischen Leben teilhaben sollen und die die Zukunft Europas und der Menschheit verkörpern, müssen und können diese weltweiten Probleme verstehen und für ihre Überwindung kämpfen. Der Abschluss bilateraler Abkommen zur Förderung der Beteiligung am Programm unter anderem auch von Ländern des afrikanischen Kontinents über die Staaten der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hinaus wird die aktive Teilnahme, die Solidarität, das gegenseitige Verständnis, die Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt bei den Jugendlichen fördern und dem Programm einen tatsächlichen Mehrwert verschaffen. Diese Zusammenarbeit wird über die nationalen Behörden der afrikanischen Länder erfolgen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 57

Artikel 6 Absatz 1

1. Das Programm richtet sich an junge Menschen, Jugendgruppen, sozialpädagogische Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner.

1. Das Programm richtet sich an **Jugendorganisationen**, junge Menschen, Jugendgruppen, sozialpädagogische Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner.

Or. el

*Begründung*

*Strukturierte Jugendorganisationen, die nicht zeitlich begrenzt tätig sind, können auf systematischere Art und Weise zum Programm beitragen.*

Änderungsantrag von Luis Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 58

Artikel 6 Absatz 2

2. Unbeschadet der im Anhang festgelegten Bestimmungen für die Durchführung der Aktionen richtet sich das Programm an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren.

2. Unbeschadet der im Anhang festgelegten Bestimmungen für die Durchführung der Aktionen richtet sich das Programm an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren.  
**Als Hauptzielgruppe sollte es sich jedoch**

***an junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren richten.***

Or. es

*Begründung*

*Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Programms (zuvor auf junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren begrenzt) ist zu empfehlen, um ihm mehr Flexibilität zu verleihen und es an die Veränderungen der jungen Menschen anzupassen. Jedoch sind sowohl die oberste Altersgrenze, die auf 30 Jahre festgelegt ist, wie die unterste Grenze von 13 Jahren für Ausnahmesituationen und -aktionen zu berücksichtigen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 59  
Artikel 6 Absatz 4

4. Alle jungen Menschen müssen unter Beachtung der im Anhang festgelegten Bedingungen unterschiedslos Zugang zu den Programmaktivitäten erhalten. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder sorgen dafür, dass besondere Vorkehrungen für junge Menschen getroffen werden, die sich aus bildungspolitischen, sozialen, physischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder geografischen Gründen nur sehr schwer am Programm beteiligen können.

4. Alle jungen Menschen müssen unter Beachtung der im Anhang festgelegten Bedingungen unterschiedslos Zugang zu den Programmaktivitäten erhalten. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder – ***über die nationalen Begleitausschüsse zum Programm*** – sorgen dafür, dass besondere Vorkehrungen für junge Menschen getroffen werden, die sich aus bildungspolitischen, sozialen, physischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder geografischen Gründen nur sehr schwer am Programm beteiligen können.

Or. el

*Begründung*

*Der Beteiligung der nationalen Begleitausschüsse, die eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Teilnehmer spielen, ist besonders zu erwähnen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 60  
Artikel 7

Im Rahmen des Programms ist auch offen für eine Zusammenarbeit mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

Im Rahmen des Programms ist auch offen für eine Zusammenarbeit mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat, **sowie mit für Jugendfragen zuständigen afrikanischen Organisationen.**

Or. el

### *Begründung*

*In Afrika sind die großen weltweiten Probleme am stärksten ausgeprägt. Politisch gebildete junge Menschen, die aktiv am demokratischen Leben teilhaben sollen und die die Zukunft Europas und der Menschheit verkörpern, müssen und können diese weltweiten Probleme verstehen und für ihre Überwindung kämpfen. Der Abschluss bilateraler Abkommen zur Förderung der Beteiligung am Programm unter anderem auch von Ländern des afrikanischen Kontinents über die Staaten der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hinaus wird die aktive Teilnahme, die Solidarität, das gegenseitige Verständnis, die Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt bei den Jugendlichen fördern und dem Programm einen tatsächlichen Mehrwert verschaffen. Diese Zusammenarbeit wird über die nationalen Behörden der afrikanischen Länder erfolgen.*

### Änderungsantrag von Adamos Adamou

#### Änderungsantrag 61 Artikel 8 Absatz 2

2. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder treffen geeignete Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen auf europäischer, nationaler **und gegebenenfalls** regionaler und lokaler Ebene, damit die Programmziele verwirklicht werden und um die Programmaktionen *auzuwerten*.

2. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder treffen geeignete Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, damit die Programmziele verwirklicht werden und um die Programmaktionen *auzuwerten*.

Or. el

### *Begründung*

*Die Strukturen zur Verwirklichung des Programms müssen zweifelsohne auf lokaler und regionaler Ebene geschaffen werden.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 62  
Artikel 8 Absatz 3

**3. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder treffen geeignete Maßnahmen, um die Anerkennung nicht formaler und informeller Bildungserfahrungen junger Menschen zu fördern, insbesondere durch Ausstellung landes- oder europaweit gültiger Bescheinigungen oder Zeugnisse zur Anerkennung der erworbenen Erfahrung und zur Bestätigung der unmittelbaren Beteiligung der jungen Menschen oder der sozialpädagogischen Betreuer an einer Programmaktion.** **entfällt**

Or. el

*Begründung*

*Die mögliche Anerkennung der nicht formalen und der informellen Bildung durch die Mitgliedstaaten wird wahrscheinlich einen Anreiz für die Programmbeteiligung nicht aus ureigenem Ehrgeiz heraus, sondern als Ersatzmaßnahme führen, die an die Stelle der Qualifikationen anderer junger Menschen, die diese auf dem Bildungsweg erworben haben, treten wird.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 63  
Artikel 8 Absatz 4

**4. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder sorgen durch die Festlegung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Maßnahmen für den Schutz der *finanziellen Interessen der Union*.**

**4. Die Kommission und die am Programm teilnehmenden Länder sorgen durch die Festlegung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Maßnahmen für den Schutz der *von der Union zur Verfügung gestellten Mittel*.**

Or. el

*Begründung*

*Präzisierung der verwendeten Terminologie.*

Änderungsantrag von Ivo Belet

Änderungsantrag 64  
Artikel 8 Absatz 6 Buchstabe b iii a (neu)

*iii a) sie müssen über Mitarbeiter verfügen, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit und der Jugendpolitik ausreichend qualifiziert sind, und in der Lage sein, die Unterstützung der Nutzer des Programms zu gewährleisten;*

Or. nl

*Begründung*

*Die Kriterien für die Nationalen Agenturen dürfen sich nicht auf technische und administrative Fähigkeiten beschränken.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 65  
Artikel 11 Absatz 1

1. Die Kommission sorgt für die Verbindung zwischen dem Programm und anderen gemeinschaftlichen Aktionsbereichen, insbesondere den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, Sprachen, soziale Integration, Chancengleichheit, Bekämpfung von Diskriminierungen, Forschung, **Unternehmen** und Außenbeziehungen der Union.

1. Die Kommission sorgt für die Verbindung zwischen dem Programm und anderen gemeinschaftlichen Aktionsbereichen, insbesondere den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, Sprachen, soziale Integration, Chancengleichheit, Bekämpfung von Diskriminierungen, Forschung und Außenbeziehungen der Union.

Or. el

*Begründung*

*Es gibt andere Programme, die die unternehmerische Tätigkeit von jungen Menschen konkret fördern.*

## Änderungsantrag von Ivo Belet

### Änderungsantrag 66 Artikel 14 Absatz 2

2. Nach Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission kann die Kommission je nach Art der Zuschussempfänger und der Maßnahmen entscheiden, ob diese von der Überprüfung der für die vollständige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme bzw. des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms erforderlichen Fachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen befreit werden kann.

2. Nach Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission kann die Kommission je nach Art der Zuschussempfänger und der Maßnahmen entscheiden, ob diese von der Überprüfung der für die vollständige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme bzw. des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms erforderlichen Fachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen befreit werden kann. **Die Kommission muss den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Festlegung der Verpflichtungen im Verhältnis zur Höhe der finanziellen Unterstützung beachten und dabei die Merkmale der Zuschussempfänger, ihr Alter, die Art der Aktion und den Umfang der finanziellen Unterstützung berücksichtigen.**

Or. nl

### *Begründung*

*Es ist wichtig, dass der Inhalt des Jugendprogramms nicht auf die administrativen Erfordernisse abgestimmt wird, sondern dass die administrativen Erfordernisse an das Ziel und das Zielpublikum des Programms angepasst werden.*

## Änderungsantrag von Helga Trüpel

### Änderungsantrag 67 Artikel 14 Absatz 3 a (neu)

**3a. Das Finanzierungsverfahren (vom Antrag für einen Zuschuss bis zur Vorauszahlung des Zuschusses) darf vier Monate nicht überschreiten. Dies gilt nicht für Aktion 4.1 und 4.2 des Programms.**

Or. en

### *Begründung*

*Um die Verfahren zu optimieren und den Abschluss der geförderten Projekte zu beschleunigen, sollte die gesamte Finanzierung geklärt und so rasch wie möglich erfolgen. Die Kommission hat für die Zahlung des Zuschusses ihre eigene Frist von 45 Tagen. Diese auf zwei oder drei Monate zu verlängern, würde die bestehende Frist tatsächlich verlängern. So sollte mit Ausnahme der Verwaltungszuschüsse und der Zuschüsse für das Europäische Jugendforum das gesamte Verfahren nicht länger als vier Monate dauern.*

### Änderungsantrag von Ivo Belet

#### Änderungsantrag 68

#### ANHANG AKTION 1 Punkt 1.1 Absatz 5 a (neu)

***Aktivitäten zur Vor- und Nachbereitung, vor allem auf sprachlichem und interkulturellem Gebiet, die die aktive Teilnahme von jungen Menschen an den Projekten verstärken sollen, werden im Rahmen dieser Aktion gefördert.***

Or. nl

### *Begründung*

*Mit Blick auf die Schaffung von Chancengleichheit ist es wichtig, dass auch die Vor- und Nachbereitung der Projekte gefördert werden, so dass nicht nur die am besten versorgten jungen Menschen an den Projekten teilnehmen können.*

### Änderungsantrag von Ivo Belet

#### Änderungsantrag 69

#### ANHANG AKTION 1 Punkt 1.2 Absatz 1

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte unterstützt, bei denen junge Menschen aktiv und direkt von ihnen selbst konzipierte Aktivitäten durchführen, deren Hauptakteure sie sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmungsgeist und ihre Kreativität zu entwickeln. Die Maßnahme richtet sich grundsätzlich an junge Menschen zwischen **18** und 30 Jahren. ***An bestimmten Jugendinitiativen können bei geeigneter Betreuung beispielsweise***

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte unterstützt, bei denen junge Menschen aktiv und direkt von ihnen selbst konzipierte Aktivitäten durchführen, deren Hauptakteure sie sind, um so ihre Eigeninitiative, ihren Unternehmungsgeist und ihre Kreativität zu entwickeln. Die Maßnahme richtet sich grundsätzlich an junge Menschen zwischen **13** und 30 Jahren.

**auch junge Menschen ab 16 Jahren teilnehmen.**

Or. nl

*Begründung*

*Da es sich hier um eine „Gruppenaktion“ handelt, ist es nicht erforderlich, das Mindestalter auf 18 Jahre zu erhöhen.*

Änderungsantrag von Pál Schmitt

Änderungsantrag 70  
ANHANG AKTION 1 Punkt 1.2 Absatz 4

Besondere Aufmerksamkeit genießen benachteiligte junge Menschen.

Besondere Aufmerksamkeit genießen benachteiligte junge Menschen, **unter besonderer Berücksichtigung von in kleinen Ortschaften lebenden jungen Menschen.**

Or. hu

*Begründung*

*Aufgrund der für das Jugendprogramm geltenden Voraussetzungen waren es in Wirklichkeit und vielleicht sogar ausschließlich junge Menschen aus der Oberschicht oder der oberen Mittelschicht, die von dem Programm profitieren konnten. Das Programm erreichte in erster Linie junge Menschen in den Städte, obwohl es das Ziel verfolgte, Mobilität und Entwicklung für junge Menschen in ländlichen Gebieten zu erreichen.*

Änderungsantrag von Pál Schmitt

Änderungsantrag 71  
ANHANG AKTION 1 Punkt 1.3 Absatz 3

Die Aktivitäten oder Projekte basieren auf transnationalen Partnerschaften, die Ideen, Erfahrungen und vorbildliche Verfahren lokaler oder regionaler Aktivitäten oder Projekte zur besseren Beteiligung junger Menschen auf den verschiedenen Ebenen zusammenführen sollen. Im Rahmen dieser Aktivitäten können Konsultationen junger Menschen über ihre Bedürfnisse und

Die Aktivitäten oder Projekte basieren auf transnationalen Partnerschaften, die Ideen, Erfahrungen und vorbildliche Verfahren lokaler oder regionaler Aktivitäten oder Projekte zur besseren Beteiligung junger Menschen auf den verschiedenen Ebenen zusammenführen sollen. **Um vorbildliche Verfahren und Modellprojekte vorzustellen, wird eine Datenbank eingerichtet, die**

Wünsche organisiert werden, um neue Konzepte für ihre aktive Teilnahme an einem demokratischen Europa zu entwickeln.

**Informationen über bestehende Ideen für Jugendaktivitäten auf europäischer Ebene enthält.** Im Rahmen dieser Aktivitäten können Konsultationen junger Menschen über ihre Bedürfnisse und Wünsche organisiert werden, um neue Konzepte für ihre aktive Teilnahme an einem demokratischen Europa zu entwickeln.

Or. hu

#### *Begründung*

*Das Programm basiert auf der Idee, dass erfolgreiche Modellprojekte vorgestellt werden sollten, um Anregungen für lokale Initiativen zu geben, wobei jedoch keine Datenbank für erfolgreiche Projekte dieser Art existiert.*

Änderungsantrag von Saïd El Khadraoui

Änderungsantrag 72

ANHANG AKTION 2 Punkt 2.1 Absatz 2

Der Europäische Freiwilligendienst hat eine Dauer von **mehreren** Monaten bis zu einem Jahr. In begründeten Fällen sind auch kürzere Einsätze möglich, insbesondere, um die Teilnahme benachteiligter junger Menschen zu fördern.

Der Europäische Freiwilligendienst hat eine Dauer von **mindestens fünf** Monaten bis zu einem Jahr. In begründeten Fällen sind auch kürzere Einsätze möglich, insbesondere, um die Teilnahme benachteiligter junger Menschen zu fördern.

Or. nl

#### *Begründung*

*Eine fünfmonatige Erfahrung mit Freiwilligendiensten im Ausland ist ein absolutes Minimum, um von einer interkulturellen Erfahrung und sozialer Integration zu sprechen. Überdies erfordert ein kürzerer Freiwilligendienstverhältnismäßig mehr Investitionen der Organisation in die Einarbeitung des Freiwilligen, und der Freiwillige wird nie so viel „Gewinn bringen“ wie in einem langfristigen Projekt. Ferner bekommt der Freiwillige in so kurzer Zeit nicht die Chance, um sich selbst wirklich in das Projekt einzubringen, wodurch seine Lernchancen geringer werden. Eine kürzere Frist als fünf Monate ist daher nicht wünschenswert, es sei denn für junge Menschen aus besonderen Zielgruppen. Die Praxis hat nämlich gezeigt, dass kürzere Freiwilligendienste für diese Gruppen von jungen Menschen tatsächlich einen Mehrwert bieten.*

Änderungsantrag von Ivo Belet

Änderungsantrag 73  
ANHANG AKTION 2 Punkt 2.2 Absatz 1

Mit dieser Maßnahme werden Freiwilligenprojekte unterstützt, die dieselben Merkmale wie die unter Punkt 2.1 beschriebenen Projekte aufweisen und Gruppen von jungen Menschen ermöglichen, gemeinsam an **europaweiten oder internationalen** Aktivitäten **in den Bereichen Kultur, Sport, Zivilschutz, Umwelt, Entwicklungshilfe usw.** teilzunehmen.

Mit dieser Maßnahme werden Freiwilligenprojekte unterstützt, die dieselben Merkmale wie die unter Punkt 2.1 beschriebenen Projekte aufweisen und Gruppen von jungen Menschen ermöglichen, gemeinsam an **auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene eingerichteten** Aktivitäten teilzunehmen.

Or. nl

*Begründung*

*Das Jugendprogramm ist ausgerichtet auf informelles Lernen und den Erwerb von Lehrerfahrungen.*

Änderungsantrag von Ivo Belet

Änderungsantrag 74  
ANHANG AKTION 2 Punkt 2.2 Absatz 3

Je nach Aufgaben und Situationen, in denen die Freiwilligen eingesetzt werden, kann es sinnvoll sein, für bestimmte Freiwilligenprojekte Bewerber mit speziellen Qualifikationen auszuwählen.

**entfällt**

Or. nl

*Begründung*

*Die Möglichkeit, Bewerber mit speziellen Qualifikationen auszuwählen, entspricht nicht der Zielsetzung des Programms.*

Änderungsantrag von Saïd El Khadraoui

Änderungsantrag 75  
ANHANG AKTION 3 Überschrift

AKTION 3 - Jugend *für die* Welt

AKTION 3 - Jugend *in der* Welt

Or. nl

*Begründung*

*Sprachliche Verbesserung. Im englischen Text heißt es: „Youth of the world“, im niederländischen „Jeugd voor de wereld“. Die Angabe „Jugend in der Welt“ in allen Sprachversionen gibt den Inhalt der Aktion 3 besser wider.*

Änderungsantrag von Pál Schmitt

Änderungsantrag 76  
ANHANG AKTION 3 Punkt 3.2 Absatz 1

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern des Programms unterstützt, insbesondere der Austausch vorbildlicher Verfahren.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern des Programms unterstützt, insbesondere der Austausch vorbildlicher Verfahren. ***Um vorbildliche Verfahren und Modellprojekte vorzustellen, wird eine Datenbank eingerichtet, die Informationen über bestehende Ideen für Jugendaktivitäten auf europäischer Ebene enthält.***

Or. hu

*Begründung*

*Das Programm basiert auf der Idee, dass erfolgreiche Modellprojekte vorgestellt werden sollten, um Anregungen für lokale Initiativen zu geben, wobei jedoch keine Datenbank für erfolgreiche Projekte dieser Art existiert.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 77  
ANHANG Punkt 3.2 Absatz 1

3.2. Zusammenarbeit mit anderen Ländern

3.2. Zusammenarbeit mit anderen Ländern

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern des Programms unterstützt, insbesondere der Austausch vorbildlicher Verfahren.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern des Programms **einschließlich der Länder Afrikas** unterstützt, insbesondere der Austausch vorbildlicher Verfahren.

Or. el

### *Begründung*

*In Afrika sind die großen weltweiten Probleme am stärksten ausgeprägt. Politisch gebildete junge Menschen, die aktiv am demokratischen Leben teilhaben sollen und die die Zukunft Europas und der Menschheit verkörpern, müssen und können diese weltweiten Probleme verstehen und für ihre Überwindung kämpfen. Der Abschluss bilateraler Abkommen zur Förderung der Beteiligung am Programm unter anderem auch von Ländern des afrikanischen Kontinents über die Staaten der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hinaus wird die aktive Teilnahme, die Solidarität, das gegenseitige Verständnis, die Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt bei den Jugendlichen fördern und dem Programm einen tatsächlichen Mehrwert verschaffen. Diese Zusammenarbeit wird über die nationalen Behörden der afrikanischen Länder erfolgen.*

### Änderungsantrag von Helga Trüpel

#### Änderungsantrag 78 ANHANG AKTION 4 Absatz 1

Ziel dieser Aktion ist die Weiterentwicklung der Strukturen zur Unterstützung junger Menschen, die Unterstützung der Arbeit der sozialpädagogischen Betreuer, die Verbesserung der Qualität des Programms und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen auf europäischer Ebene durch die Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen.

Ziel dieser Aktion ist die Weiterentwicklung der Strukturen zur Unterstützung junger Menschen, die Unterstützung der Arbeit der sozialpädagogischen Betreuer, die Verbesserung der Qualität des Programms und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen auf europäischer Ebene durch die **strukturelle** Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen.

Or. en

### *Begründung*

*Es ist wichtig, dass Jugendorganisationen kontinuierlich, langfristig und strukturell gefördert werden, so dass sie aktiv an der Entwicklung einer europäischen Gesellschaft teilhaben können.*

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 79

ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Spiegelstrich 6

– es kann sich um eine Einrichtung handeln, die ausschließlich Maßnahmen zugunsten junger Menschen durchführt, oder um eine Einrichtung mit größerer Reichweite, deren Aktivitäten sich teilweise an junge Menschen richten;

– es kann sich um eine Einrichtung handeln, die ausschließlich Maßnahmen zugunsten junger Menschen durchführt, oder um eine Einrichtung mit größerer Reichweite, deren Aktivitäten sich teilweise an junge Menschen richten. **Priorität erhalten Organisationen, die allein von jungen Menschen zugunsten junger Menschen geleitet werden;**

Or. en

*Begründung*

*Es ist wichtig, dass Organisationen, die allein von jungen Menschen und zugunsten von jungen Menschen geleitet werden, bei der Finanzierung Vorrang erhalten.*

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 80

ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Absatz 3

Die Organisationen, die einen Betriebskostenzuschuss erhalten, werden im Zuge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. **Mit den ausgewählten Einrichtungen können mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen geschlossen werden.** Trotz Abschluss von Rahmenvereinbarungen werden alljährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für weitere Zuschussempfänger durchgeführt.

Die Organisationen, die einen Betriebskostenzuschuss erhalten, werden im Zuge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen **und auf der Grundlage von mehrjährigen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen** ausgewählt. **Die Partnerschaftsvereinbarungen werden im Rahmen von Artikel 13 Absatz 2 des Beschlusses und Punkt 7 des Anhangs bewertet.** Trotz Abschluss von Rahmenvereinbarungen werden alljährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für weitere Zuschussempfänger durchgeführt.

Or. en

### *Begründung*

*Die Kontinuität der Finanzierung ist für die Jugendorganisationen von entscheidender Bedeutung. Eine mehrjährige Partnerschaft sollte deshalb die Regel sein. Es sollten auch jährliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Organisationen, die dies wünschen, ermöglicht werden.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 81

ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Absatz 4 Spiegelstrich 1

– Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen **auf europäischer Ebene**;

– Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen **in Bezug auf Themen von europäischem und weltweitem Interesse**;

Or. el

### *Begründung*

*Da Ziel des Programms die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben ist, stellen die oben genannten Fragen Schlüsselthemen dar, die zunächst als solche erkannt und sodann durch die Beteiligung junger Menschen, die mit dem Programm bezweckt wird, bewältigt werden können.*

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 82

ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Absatz 6 a (neu)

**6a. Ein Leitfaden, der die gesetzlichen Rechte und Pflichten bei Annahme eines gewährten Zuschusses eindeutig erläutert, sollte von der Kommission bereitgestellt werden.**

Or. en

### *Begründung*

*Es ist für Jugendorganisationen mit jungen Menschen sehr schwierig, alle rechtlichen Folgen der Unterzeichnung eines Vertrags über die Gewährung von Finanzzuschüssen einzuschätzen, und dies führte in der Vergangenheit zu kleinen Fehlern ohne betrügerische Absichten, jedoch mit ernststen Folgen (z.B. die Rücknahme der Zuschüsse). Die Kommission sollte ihnen einen*

*eindeutigen Leitfaden an die Hand geben, um diese Fehler zu vermeiden und den ausgewählten Einrichtungen mehr Sicherheit zu geben.*

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 83  
ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Absatz 7

Die betreffenden Einrichtungen werden zu mindestens 20 % aus anderen als gemeinschaftlichen Quellen finanziert.

Die betreffenden Einrichtungen werden zu mindestens 20 % aus anderen als gemeinschaftlichen Quellen finanziert. ***Die Höhe der Kofinanzierung aus anderen als gemeinschaftlichen Quellen wird auch unter Berücksichtigung der Größe und der besonderen Gegebenheiten der Jugendorganisationen festgesetzt.***

Or. en

*Begründung*

*Die Kommission verlangt den Nachweis für 50 % der Kofinanzierung, was für Jugendorganisationen zu hoch ist.*

Änderungsantrag von Helga Trüpel

Änderungsantrag 84  
ANHANG AKTION 4 Punkt 4.1 Absatz 7 a (neu)

***Im Interesse der Nachhaltigkeit und der Kontinuität von Jugendorganisationen, die gemäß Beschluss Nr. 790/2004/EG gegründet wurden, liegt der jährliche Mindestzuschuss im Rahmen der Aktion 4.1 bei 2,6 Mio. Euro.***

Or. en

*Begründung*

*Um die Zahl der Teilnehmer zu erhöhen und die weitere Verankerung des Programms "Jugend in Aktion" zu sichern, sollten auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen im Jugendbereich die für den jeweiligen Zweck erforderliche Finanzierung gewährt werden.*

## Änderungsantrag von Ivo Belet

### Änderungsantrag 85 ANHANG AKTION 5 Punkt 5.1

Mit dieser Maßnahme werden Tätigkeiten unterstützt, die die politische Zusammenarbeit und den strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und ihren Organisationen und Verantwortlichen von Jugendpolitiken ermöglichen. Ziel dieser Tätigkeiten ist insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Ideen und vorbildlichen Verfahren im Jugendbereich, der vom jeweiligen Ratsvorsitz der Union organisierten Konferenzen sowie anderer Maßnahmen zur Valorisierung und Verbreitung der Projektergebnisse und Aktivitäten der Europäischen Union im Jugendbereich.

Mit dieser Maßnahme werden Tätigkeiten unterstützt, die die politische Zusammenarbeit und den strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und ihren Organisationen und Verantwortlichen von Jugendpolitiken ermöglichen. Ziel dieser Tätigkeiten ist insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Ideen und vorbildlichen Verfahren im Jugendbereich, der vom jeweiligen Ratsvorsitz der Union organisierten Konferenzen, **die Unterstützung von Jugendseminaren, die das Engagement junger Menschen in Europa als einer politischen, sozialen und kulturellen Gemeinschaft fördern und unterstützen**, sowie anderer Maßnahmen zur Valorisierung und Verbreitung der Projektergebnisse und Aktivitäten der Europäischen Union im Jugendbereich.

Or. nl

#### *Begründung*

*Die von der Berichterstatterin vorgeschlagenen „Jugendseminare“ sind sicherlich unterstützenswert, gehören jedoch eher zur Aktion 5 „Unterstützung der politischen Zusammenarbeit“.*

## Änderungsantrag von Helga Trüpel

### Änderungsantrag 86 ANHANG AKTION 5 Punkt 5.1 a (neu)

**5.1a. Europäische Jugendwoche**  
**In diesem Zusammenhang wird die Europäische Jugendwoche zu einer regelmäßigen und ständigen Veranstaltung als fester Bestandteil der europäischen Jugendpolitik. Ein Team von jungen Menschen beteiligt sich an der**

**Organisation der Aktivitäten, um die Teilnahme junger Menschen in den Mittelpunkt der Woche zu stellen. Folgende Aktivitäten sollten auf einer zentralisierten und dezentralisierten Grundlage als Teil der Europäischen Jugendwoche stattfinden: – Information über die Arbeit der europäischen Institutionen; – Aktivitäten, die junge Menschen in die Lage versetzen, den MdEP ihre Sorgen zu vermitteln; – eine Preisverleihung für die durch das Jugendprogramm geförderten besten Jugendprojekte.**

Or. en

#### *Begründung*

*Um die Europäische Jugendwoche zu einem Erfolg zu machen, schlägt die Berichterstatterin vor, diese Veranstaltung als feste Einrichtung und als Teil der europäischen Jugendpolitik zu etablieren. Darüber hinaus sollte ein Team junger Menschen an der Organisation der Aktivitäten beteiligt werden, um zu gewährleisten, dass die Teilhabe der Jugend im Mittelpunkt der Europäischen Jugendwoche steht. Zu diesem Zweck schlägt sie vor, die Europäische Jugendwoche in das Aktionsprogramm im Rahmen von Aktion 5 einzubeziehen, und verlangt einen erhöhten Anteil der Gesamtkosten des Programms für diesen Sektor (mindestens 4 %).*

Änderungsantrag von Saïd El Khadraoui

Änderungsantrag 87

ANHANG AKTION 5 Punkt 5.1 b (neu)

***5.1b Es wird eine Task Force eingerichtet, die die Qualität und die Kontinuität der Konferenzen zu überwachen hat, die im Rahmen der EU-Präsidentschaft oder im Rahmen des strukturierten Dialogs veranstaltet werden.***

Or. nl

#### *Begründung*

*Um dafür zu sorgen, dass der strukturierte Dialog zwischen jungen Menschen und europäischen Politikern zu einem echten Dialog wird, muss die Kontinuität bei der Veranstaltung der Konferenzen gewährleistet sein. Eine „Task Force“ muss dafür sorgen, dass alle Mitsprachemöglichkeiten bewertet werden, und muss für Kontinuität und*

*Verbesserung der Qualität Sorge tragen.*

Änderungsantrag von Adamos Adamou

Änderungsantrag 88  
ANHANG AKTION 5 Punkt 5.3

5.3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Mit dieser Aktion kann die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat und den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, unterstützt werden.

5.3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Mit dieser Aktion kann die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat und den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen **sowie den afrikanischen Organisationen**, unterstützt werden.

Or. el

*Begründung*

*In Afrika sind die großen weltweiten Probleme am stärksten ausgeprägt. Politisch gebildete junge Menschen, die aktiv am demokratischen Leben teilhaben sollen und die die Zukunft Europas und der Menschheit verkörpern, müssen und können diese weltweiten Probleme verstehen und für ihre Überwindung kämpfen. Der Abschluss bilateraler Abkommen zur Förderung der Beteiligung am Programm unter anderem auch von Ländern des afrikanischen Kontinents über die Staaten der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hinaus wird die aktive Teilnahme, die Solidarität, das gegenseitige Verständnis, die Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt bei den Jugendlichen fördern und dem Programm einen tatsächlichen Mehrwert verschaffen. Diese Zusammenarbeit wird über die nationalen Behörden der afrikanischen Länder erfolgen.*